

Von der Verwaltung

TOP

Herr Schmelter	Amt für Verkehr	8,10
Frau Krumbholz	Ordnungsamt	9
Herr Husemann	Umweltbetrieb	9
Herr Weigel	Bauamt	25, 26

Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer
-------------	---

Externe Berichterstattung

TOP

Herr Hillen	Planungsbüro Planersocietät	8
-------------	-----------------------------	---

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

ZuhörerIn im nichtöffentlichen Teil

Ratsmitglied Frau Rammert	Bürgernähe
---------------------------	------------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Henneke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Sie weist auf die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung hin.

Zur Tagesordnung teilt sie mit, dass die Verwaltung die Niederschrift zur letzten Sitzung und die Drucksache 2664/2020-2025 zu TOP 11 nicht vorgelegt habe. Sie schlägt vor, diese Tagesordnungspunkte abzusetzen.

Weiterhin sei ein Bericht zum TOP 19 (Beschlusscontrolling) hinzugekommen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Beschlusscontrolling um den Punkt

TOP 19.1 - Abrechnungssatz für Erschließungsbeiträge

erweitert.

Die Tagesordnungspunkte 2 (Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16.09.2021) und 11 (Anpassung der verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Projekts altstadt.raum - Drucksache 2664/2020-2025) werden abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

1.1

Eine Einwohnerin fragt nach, ob mit der in der Vorlage zum Verkehrskonzept Bielefelder Westen (Drucksache 2612/2020-2025) genannten Bürgerinitiative die Bürgerinitiative „Lebenswerter Westen“ gemeint sei. Dies wird von Frau Henneke bestätigt. Weiterhin wird gefragt, warum die Vorschläge der Bürgerinitiative gesondert bearbeitet werden sollten und nicht wie gefordert im Rahmen des Gesamtkonzeptes. Frau Henneke erklärt, dass die Bezirksvertretung Mitte diese Frage beim Tagesordnungspunkt 8 aufgreifen und die Fachverwaltung um Beantwortung bitten werde. Als Zusatzfrage fragt die Einwohnerin, warum nun in der Vorlage nur noch die Vermeidung von Durchgangsverkehren genannt würde und nicht mehr wie im vorherigen Gutachten die Reduktion von Ziel- und Quellverkehren. Dazu erklärt Frau Henneke, dass die Verkehrszählungen nur zwischen Durchgangs- bzw. Ziel-/Quellverkehr unterscheiden könnten. Durch verkehrsregelnde Maßnahmen könne Durchgangsverkehr reduziert werden. Welche Gründe aber für den Ziel-/Quellverkehr vorlägen und wie dieser dann reduzierbar sei, könne nicht erfasst werden.

1.2

Ratsmitglied Frau Rammert fragt nach, ob der Bezirksvertretung Mitte ein Dringlichkeitsantrag zur „Hammer Mühle“ vorliege. Zusätzlich möchte sie wissen, ob es Hinweise auf geplante Aktivitäten vor, während oder nach der Abschiedsparty in der „Hammer Mühle“ gebe, die eine Anwesenheit der Polizei im Sinne von Polizeischutz erforderlich mache.

Frau Hennke berichtet, dass es nach Versand der Einladung eine Bürger-eingabe an die Bezirksvertretung Mitte zur Revision des Bebauungsplanes im Bereich der „Hammer Mühle“ gegeben habe. Da diese sich auf Bebauungsplanaspekte beziehe und der Stadtentwicklungsausschuss bzw. der Rat hierfür die entscheidungsbefugten Gremien seien, liege für die Bezirksvertretung Mitte keine Dringlichkeit vor. Belastbare Informationen in Bezug auf mögliche Aktionen im Zusammenhang mit der Abschiedsparty lägen ihr nicht vor.

--

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16.09.2021

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

--

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Verkehrsführung Emil-Groß-Platz

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das Amt für Verkehr teilt zum Sachstand Planungen Emil-Groß-Platz mit der Drucksachenummer 8499/2014-2020 in Ergänzung zur Mitteilung vom 21.09.2021 im Stadtentwicklungsausschuss folgendes mit:

Die Verwaltung hat am 28.08.2021 zusammen mit dem City Team die direkten Anlieger*innen und Anwohner*innen über die provisorische Verkehrsführung informiert und ein allgemein positives Votum über die Verkehrsführung erhalten. Die provisorische Verkehrsführung sieht vor, dass in der Zeit zwischen 18:00 und 6:00 Uhr die Zufahrt in den Emil-Groß-Platz und über die Karl-Eilers-Straße mittels herausnehmbarer Poller unterbunden wird, und somit die Durchgangsverkehre nicht mehr passieren können. Gleichmaßen wird die Einbahnstraßenregelung in der Mercatorstraße aufgehoben, sodass alle vorhandenen (privaten) Parkmöglichkeiten zugänglich sind. Teilweise müssen jedoch im Bereich der Mercatorstraße 13 Stellplätze entfallen.

Da diese Verkehrsregelung in der o.g. Anliegerinformation auf ein positives Feedback der Anliegenden gestoßen ist, erfolgt im November eine entsprechende Umsetzung. Ebenfalls erstellt die Verwaltung eine Beschlussvorlage, um die provisorische Verkehrsführung mit einer baulichen Umgestaltung in einen dauerhaften Zustand zu versetzen. Es ist geplant, diese Vorlage in die November-sitzungen der politischen Gremien zu bringen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Weihnachtsmarkt 2021

Das Ordnungsamt teilt mit:

Der Bielefelder Weihnachtsmarkt beginnt in diesem Jahr bereits am 18.11.2021 vor Totensonntag als evangelischen Gedenk- und Trauertag, wobei der Weihnachtsmarkt am Totensonntag selber geschlossen sein wird.

Wie bereits in den Jahren 2017 und 2020 (wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt) hat der Schaustellerverein Bielefeld e.V. Herrn Oberbürgermeister Clausen auch in diesem Jahr darum gebeten, dass der Weihnachtsmarkt bereits am Donnerstag vor Totensonntag beginnen darf. Begründet wird diese Bitte insbesondere mit den coronabedingten Einschränkungen für die Schausteller.

Nach Abstimmung mit Herrn Bald als Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld ist Herr Oberbürgermeister Clausen der Bitte des Schaustellervereins Bielefeld e.V nachgekommen.

Nach Aussage der Bielefeld Marketing GmbH als Veranstalterin erfolgt eine musikalische Untermalung des Weihnachtsmarktes erst ab dem Montag nach Totensonntag.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Infokasten Oelmühlenstraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 2283/2020-2025

Text der Anfrage:

Im Infokasten an der Oelmühlenstraße 105 ist seit Jahren Stillstand. Dort werden teilweise Geschäfte beworben, die seit 20 Jahren nicht mehr existieren.

Wer ist hier verantwortlich für die Gestaltung des Infokastens und könnte diesen aktualisieren?

Zusatzfrage:

*Kann eine Umnutzung für Aktionen, Vereine und Künstler*innen aus dem Quartier erfolgen?*

Antwort des Amtes für Verkehr:

Trotz umfangreicher Recherche konnten keine Informationen zu dem Infokasten ermittelt werden.

Es liegen keine Informationen vor und auch keine Schlüssel für den Infokasten. Vor diesem Hintergrund wird die Stadt den Infokasten abbauen lassen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Nutzung der Brachfläche an der Diesterwegschule / Kita Nestfalken
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2655/2020-2025

Text der Anfrage:

Was ist bei der vor über einem Jahr begonnenen Prüfung herausgekommen und wann können die Kinder von Schule und Kita die Fläche nutzen?

Antwort des Amtes für Schule:

Wie mit Schreiben vom 08.04.2020 mitgeteilt, befindet sich die Verwaltung im Prüfverfahren hinsichtlich der möglichen Nutzung der Brachfläche an der Bielsteinstraße für die Diesterwegschule und die Kita Nestfalken.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Möglichkeiten geprüft, die Brachfläche nutzbar zu machen. Ein in diesem Zusammenhang zentraler Aspekt ist die Erweiterung der Diesterwegschule gemäß Schulentwicklungsplanung. Eine Nutzbarmachung der Fläche, u.a. durch Verpachtung einer Teilfläche an die Kita Nestfalken, wäre zum jetzigen Zeitpunkt nur dann sinnvoll und zielführend, wenn die Fläche über einen längeren Zeitraum zur Verfügung gestellt werden könnte und nicht nach kurzer Zeit wieder entzogen werden müsste aufgrund von möglichen Grundstücksbedarfen, die mit der Erweiterung der Diesterwegschule verbunden wären. Kürzlich jedoch hat sich die Erweiterung der Schule auf der Brachfläche an der Diesterwegschule als unwahrscheinlich herausgestellt. Auch eine Baustellenzuwegung wird nach Stellungnahme des Immobilienservicebetriebs nicht über die Brachfläche erfolgen. Die Verwaltung befürwortet das Ziel, die Fläche grundsätzlich nutzbar zu machen.

Eine hälftige Aufteilung zwischen Schule und Kita Nestfalken wäre unter dem Gesichtspunkt denkbar, dass die Hälfte der Fläche an die Kita verpachtet würde. Da es sich nicht um eine städtische Kita handelt, ist eine Überlassung der Fläche ohne Pachtvertrag aus

Verkehrssicherungsgründen nicht möglich.

Die Verwaltung hat mit der Schule besprochen, dass diese die Teilfläche der Brachfläche hinter dem Kitagebäude nicht benötigt und bereit ist sie abzugeben. Die Fläche würde in der Verlängerung des Gebäudes mit einem Zaun vom Schulhof abgetrennt werden. Auch von Seiten des Amtes für Schule wird eine Verpachtung an die Kita Nestfalken befürwortet. In den kommenden Wochen wird der Immobilienservicebetrieb mit den Falken zusammen einen Pachtvertrag aufsetzen, nachdem die Fläche der Kita überlassen werden kann.

Sollte sich herausstellen, dass die Fläche in Zukunft wegen steigender Schülerzahlen wieder in die Schule integriert werden muss, wird der Pachtvertrag vonseiten der Stadt Bielefeld aufgekündigt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Angabe der Anzahl von geplanten Sozialwohnungen bei der Vorstellung von Wohnungsbauprojekten (Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.08.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2211/2020-2025

Frau Henke erklärt, dass die Anfrage in der letzten Sitzung zurückgestellt worden sei, um zunächst eine Einschätzung des Bauamtes zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zu bekommen. Diese Mitteilung liege nun vor.

Das Bauamt teilt mit:

Grundsätzlich kann das Bauamt bei Projekten, die in der BV Mitte vorgestellt werden sollen, die Bauherren fragen, ob sie beabsichtigen, bei Wohnbauvorhaben Sozialwohnungen vorzusehen. Verpflichtet, dies zu beantworten, sind sie jedoch nicht. Es gibt keine Rechtsgrundlage, dies zu fordern.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass auch ohne rechtliche Verpflichtung die Möglichkeit bestehe, dass Investoren zu den Fragen freiwillig Antworten gäben und darum werde der Antrag aufrechterhalten.

Herr Henningsen erklärt, dass es auch außerhalb des sozialen Wohnungsbaus einen Markt für Wohnbebauung gebe. Gegen informelle Fragen des Bauamtes sei nichts einzuwenden. Eine offizielle Anfrage aber, verbunden mit einer Berichtspflicht gegenüber der Bezirksvertretung Mitte, könnte zu Hemmnissen bei den Antragstellenden führen.

Frau Henke weist darauf hin, dass die Antworten im nichtöffentlichen Teil vorgestellt würden und die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte der Verschwiegenheitspflicht unterlägen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, bei der Vorstellung von Wohnungsbauprojekten

- von besonderer Bedeutung im Innenstadtbereich,
- Nachverdichtungen nach § 34 Baugesetzbuch,
- aber auch bei anderen Bauprojekten,
- sowie bei Bauvoranfragen

vom Bauamt routinemäßig die Anzahl der geplanten Sozialwohnungen nachfragen zu lassen und in der BV Sitzung anzugeben.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Bürgereingaben nach § 24 Gemeindeordnung

Zu Punkt 6.1

Bürgereingabe nach § 24 GO - Umbenennung des Rathausplatzes in Sophie-Crüwell-Platz

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2113/2020-2025

Frau Pfitzner beschreibt den künstlerischen Werdegang von Sophie Crüwell, die unter dem Künstlernamen Cruvelli als eine der berühmtesten Opernsängerinnen des 19. Jahrhunderts bekannt geworden sei und es verdient habe, dass ein bedeutender Platz an sie erinnere. Sie rege daher an, den Rathausplatz in Sophie-Cruvelli-Platz umzubenennen.

Frau Rosenbohm verweist auf die vom Rat eingerichtete Arbeitsgruppe zur Benennung von Straßen und Plätzen, die ebenfalls hierzu einmal angesprochen werden sollte. Sie beantrage daher die erste Lesung der Vorlage.

Herr Schwarz erklärt, dass seine Partei die direktdemokratischen Elemente der Kommunalpolitik ebenso begrüße wie die Repräsentation von Frauen in der Öffentlichkeit bei der Benennung von Straßen und Plätzen. Aber auch der Hinweis auf soziale Ungerechtigkeiten liege seiner Partei am Herzen. Die Familie Crüwell habe durch den Kolonialwarenhandel, insbesondere mit Tabak, Kaffee und Tee, immensen Reichtum erlangt. Statt dem Rathausplatz den Namen eines Mitglieds einer Familie zu geben, die von globaler Ungerechtigkeit profitiert habe, schlage er vor, den Rathausplatz in May-Ayim-Platz umzubenennen. Dies würde besser zu Bielefeld als weltoffene Stadt passen.

Herr Ridder-Wilkens stellt nicht in Frage, dass es sich bei Sophie Crüwell um eine bedeutende, international erfolgreiche Bielefelder Persönlichkeit handle. Die Bezeichnung „Rathausplatz“ aber sei fest in den Köpfen der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger beheimatet. Die Fraktion Die Linke lehne daher grundsätzlich eine Umbenennung ab. Vorstellbar sei, einen anderen Platz oder eine Straße nach Sophie Crüwell im Stadtbezirk Mitte zu benennen. Zuvor aber müssten Frauen, die aus einfachen Verhältnissen kämen, weniger bekannt seien und für Bielefeld etwas geleistet hätten, bevorzugt berücksichtigt werden.

Herr Henningsen stimmt dem Vorschlag für eine erste Lesung zu und drückt die Skepsis der CDU-Fraktion aus, den von seinem Namen her verankerten Rathausplatz umzubenennen. Für Sophie Crüwell biete sich beispielsweise ein repräsentativer Raum im Stadttheater oder der Rudolf-Oetker-Halle an.

Herr Tewes unterstützt den Antrag auf erste Lesung und hofft, dass es damit zu einer breiten Diskussion kommen könne. Grundsätzlich sei es zu begrüßen, die Kultur zu fördern und Straßen und Plätze nach Frauen zu benennen, die sich verdient gemacht hätten. Er könne sich vorstellen, den Teil der Brunnenstraße zwischen der Turnerstraße und dem Niederwall nach einer Künstlerin umzubenennen und so auch das Stadttheater aufzuwerten. Frau Henneke weist darauf hin, dass dies über die heutige Diskussion der Bürgereingabe hinausgehe und schlägt Herrn Tewes vor, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6.2 Bürgereingabe nach § 24 GO - Boule-Spiel im Bürgerpark und Rosengarten

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 2570/2020-2025

Herr Filges erläutert, dass viele Menschen seit über 30 Jahren das Außengelände der Rudolf-Oetker-Halle zum Boule-Spiel nutzen würden und bedingt durch die Umgestaltung der Außengastronomie nun Zweidrittel der Fläche nicht mehr zur Verfügung stünden. Darum rege er an, zusätzliche Flächen im Bürgerpark oder im Rosengarten für das Boule-Spiel herzurichten.

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion den Prüfauftrag befürworte.

Herr Ridder-Wilkens kann sich zusätzliche Flächen im Bürgerpark vorstellen, lehnt aber die Einbeziehung des Rosengartens ab.

Herr Suchla spricht sich dafür aus, den Prüfauftrag ohne Festlegung auf eine Grünanlage zu formulieren.

Frau Laukötter verweist auf die intensive Nutzung des Bürgerparks und sieht eher Möglichkeiten, im Rosengarten zusätzlich eine Boulefläche einzurichten.

Herr Tewes schlägt vor, den Prüfauftrag um eine Kostenschätzung zu erweitern.

Herr Lüdecke bittet darum, vor Erstellung der Kostenschätzung mit den Boule-Spielenden über die Anforderungen zu Umfang und Ausgestaltung weiterer Boule-Bahnen zu sprechen, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Sodann lässt Frau Hennke einzeln über die Punkte abstimmen.

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Mitte bittet um Prüfung, ob zusätzliche Boule-Flächen im Bürgerpark bzw. im Rosengarten unterhalb der Fachhochschule eingerichtet werden können.**

- einstimmig beschlossen -

2. **Dem Prüfergebnis ist in Zusammenarbeit mit dem Initiator der Bürgereingabe, Herrn Filges, eine Kostenschätzung beizufügen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 7.1 Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 – hier: mIV-Konzept – Teilkonzept für den ruhenden Verkehr in der zentralen Innenstadt Bielefelds (Emissionsfreie Innenstadt)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1511/2020-2025

Herr Suchla begrüßt für die SPD-Fraktion das vorgelegte Konzept, dessen breite Bürgerbeteiligung eine Grundlage für die künftige Arbeit sei. Er schlägt eine Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte an den Stadtentwicklungsausschuss für den weiteren Umgang mit diesem Konzept vor [Text s. zusätzlicher Beschluss]. Wenn der Umstieg vom PKW auf den ÖPNV oder alternative Fortbewegungsmittel gelingen sollte, müsste hierfür ein attraktives Angebot geschaffen werden. Vergünstigte Familientickets oder ein kostenloser ÖPNV am Wochenende seien dafür Beispiele.

Herr Henningsen bezeichnet die Vorschläge des Konzeptes als „Horror-katalog“. Insbesondere Frauen würden oberirdische Parkplätze vorziehen, da ihnen diese ein zusätzliches Sicherheitsgefühl vermitteln. Ob bis zu vier Euro für ein Parkticket noch sozial sei, bezweifle er. Der Einzelhandel werde massiv getroffen. Die Durchfahrtsverbote würden zu Umfahrungen mit zusätzlichen Emissionen und nicht zum Verzicht auf das Auto führen. Die Einziehung von Fahrspuren werde zu weiteren Staus führen und Rettungsfahrzeuge bei ihrer Arbeit behindern. Dem Prinzip des Verbotens, Reglementierens und Sanktionierens werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Herr Purucker weist darauf hin, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtbezirks Mitte zu 66% für eine Reduzierung des Verkehrs in der Innenstadt zu Lasten des Autoverkehrs ausgesprochen hätten. Das vorgestellte Konzept und seine Maßnahmen würde also im Einklang mit der Meinung von Zweidritteln der Bewohnerinnen und Bewohner stehen.

Herr Ridder-Wilkens sieht hier zunächst die Startphase eines Pilotprojekts mit einer umfangreichen Bürgerbeteiligung und einer Projektgruppe, an der auch die Bezirksvertretung Mitte beteiligt werde. Alle Bürgerinnen und Bürger und auch die betroffenen Geschäftsleute hätten die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen.

Herr Tewes weist darauf hin, dass die Innenstadt einen weit größeren Einzugsbereich und Bedeutung hätte und daher nicht nur die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtbezirk Mitte herangezogen werden dürften. Er sehe derzeit insbesondere für Menschen aus der Umgebung keine Alternative zum motorisierten Individualverkehr und spreche sich daher dafür aus, vor Umsetzung dieses Konzepts zunächst den ÖPNV zu stärken. Herr Henningsen ergänzt, dass ein Drittel des Umsatzes von außerhalb wohnender Kundschaft generiert werde.

Herr Purucker spricht an, dass eine Gebührenerhöhung für Anwohnerparkausweise in dem Konzept vorgeschlagen werde. Hierzu rege er an, dies nach Fahrzeuggröße und Schadstoffklasse zu bemessen, um kleinere und umweltfreundlichere Fahrzeuge attraktiver zu machen.

Sodann lässt Frau Henke zuerst über die Verwaltungsvorlage abstimmen und anschließend über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Der Konzeptbericht über Maßnahmen für den ruhenden Verkehr in der Innenstadt wird zur Kenntnis genommen. Die Zielausrichtung wird grundsätzlich begrüßt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Inhalte des Konzeptberichtes zum Gegenstand von Bürger*innenbeteiligung zu machen.**

3. Sodann soll die politische Beratung in den zuständigen Gremien begonnen und eine Beschlussfassung möglichst bis zum Sommer 2022 ermöglicht werden.

4. In der Bürger*innenbeteiligung und der politischen Beratung sind vorrangig folgende Themen zu bearbeiten:

- Reduktion Parkraum
- Durchfahrtsverbote
- Fahrstreifenreduzierung
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Anpassung Parkgebühren im Straßenraum

Dies hat unter Berücksichtigung der besonderen Belange der in der zentralen Innenstadt wohnenden oder arbeitenden Bürger*innen zu erfolgen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss darüber hinaus zu beschließen:

a) Die Verwaltung wird gebeten, weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in die Innenstadt zu prüfen und diese im Rahmen der Umsetzung der Einzelmaßnahmen einzuplanen.

b) Ferner wird die Verwaltung gebeten, Möglichkeiten von Versuchsphasen, analog zum Projekt altstadt.raum, zu prüfen.

c) Zu prüfen, wie bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen ganztägig die Erreichbarkeit und Parkmöglichkeiten in der Innenstadt für Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe sichergestellt werden können.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Nutzung des "Grünen Würfels" in den Jahren 2022 und 2023

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2286/2020-2025

Frau Laukötter erklärt, dass die jetzige Nutzung des „Grünen Würfels“ ein wertvoller Beitrag sei, den Kesselbrink zu beleben und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich daher für den Verwaltungsvorschlag ausspreche.

Frau Krüger bedankt sich bei Frau Henke und der Verwaltung für die Informationsveranstaltung im „Grünen Würfel“, die viele interessante Aspekte und Informationen gebracht habe. Die vorgestellten Programme seien zu begrüßen und sollten auch in den nächsten Jahren an dieser Stelle angeboten werden können. Die Fraktion Die Linke unterstütze das Projekt.

Herr Henningsen bezeichnet das Gebäude als Fehlkonstruktion und die Kosten als „exorbitant“. Die Gruppen und Akteure hätten bisher - und könnten auch zukünftig - ihre Programme an anderer Stelle anbieten. Das soziale Umfeld habe sich nicht verbessert. Da es zunächst nur um einen Zeitraum von zwei Jahren gehe, werde sich die CDU-Fraktion enthalten.

Auch Herr Tewes stellt in Frage, ob die Kosten hinsichtlich eines eigentlich nicht optimal dafür ausgerichteten Gebäudes gerechtfertigt seien. Der „Grüne Würfel“ habe für Gastronomiebetriebe nicht funktioniert und sich als Immobilienfehlinvestition der BGW erwiesen. Der Etat aus dem Sozialhaushalt sei nicht dafür vorgesehen, deren Bilanz auszugleichen. Er werde sich enthalten.

Herr Bevan weist darauf hin, dass es praktisch keine Freizeitzentren mehr im Stadtbezirk Mitte gebe. Auch das Kamp als Treffpunkt für Jugendliche werde zurzeit umgebaut. Daher sei der „Grüne Würfel“ ein geeigneter Ort, an dem sich Jugendliche und die unterschiedlichsten Gruppen treffen könnten. Die dafür entstehenden Kosten seien vertretbar.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

- 1. Der Grüne Würfel soll im Jahr 2022 und 2023 als Begegnungszentrum weitergeführt und zu einem längerfristigen Angebot entwickelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen:**
 - 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vermieterin BGW eine Vereinbarung über die weitere Nutzung zu treffen und über die Verlängerung des Mietvertrags zu verhandeln. Die Verwaltung prüft in diesem Zusammenhang, ob bei einer langfristigen Nutzung des Grünen Würfels als Begegnungszentrum der Erwerb des Gebäudes im Vergleich zur weiteren (dauerhaften) Anmietung die wirtschaftlichere Lösung darstellt und klärt mit der Eigentümerin, ob und zu welchen Bedingungen die Bereitschaft zu einem Verkauf besteht.**
 - 1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb im Jahr 2022 wie bisher selbst zu gewährleisten. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den freien Träger*innen und Nutzer*innen des Grünen Würfels ein kooperatives Träger- und Finanzierungsmodell für einen langfristigen Betrieb zu entwickeln – mit dem Ziel, den Betrieb ab dem oder im Jahr 2023 auf einen Trägerverbund zu übertragen (Träger- / Vereinskoooperation, Bürger*innenorganisation o.ä.).**

- 1.3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ratsgremien über die Angebote im Grünen Würfel und über die Entwicklung des Träger- und Finanzierungskonzepts sowie über die Gespräche mit der BGW regelmäßig zu berichten. Das Träger- und Finanzierungskonzept wird den Ratsgremien rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die erforderlichen Miet-, Sach- und Personalkosten für den Betrieb des Grünen Würfels in Höhe von 329.400 € im Jahr 2022 werden aus nicht verausgabten Mitteln für den Betrieb des Grünen Würfels in den Jahren 2020 und 2021 sowie dem Integrationsbudget finanziert. Ab dem Jahr 2023 werden in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt die notwendigen Mittel von 344.400 € jährlich eingestellt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Verkehrskonzept "Bielefelder Westen" - hier: Beschluss des Verkehrskonzeptes und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2612/2020-2025

Frau Henne bittet Herrn Hillen, den Endbericht zum Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ vorzustellen.

Herr Hillen geht im Laufe seines Vortrags auf die Hintergründe und die Ziele des Verkehrskonzepts ein. Insbesondere sei die Vermeidung und Unterbindung von quartiersfremden Verkehren ein Schwerpunkt. Das Gutachten zeige, dass ein wesentlicher Teil der Verkehre durch die Anwohnerinnen und Anwohner bzw. durch die Besuchenden des Quartiers entstehe und Durchgangsverkehre nur einen geringfügigen Anteil ausmachten. Die Förderung der Nahmobilität sei daher ein wesentliches Mittel, um einen Erfolg zu erzielen. Man habe eine Verkehrszählung / -beobachtung durchgeführt und es seien Akteursgespräche wie beispielsweise mit Arbeitgebern, Vereinen und Schulen geführt worden. Auch hätten für alle interessierten Anwohnerinnen und Anwohner Quartiersspaziergänge stattgefunden. Die Ergebnisse seien dann im Mai bei einer Online-Veranstaltung vorgestellt und diskutiert worden und ins Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ eingeflossen. Das Planungsbüro schlage nun drei Varianten bzw. Stufen vor, die nacheinander oder auch sofort umgesetzt werden könnten. So könne der Siegfriedplatz zu einer Begegnungszone werden, unterstützt durch diverse Einbahnstraßenregelungen und einer Ausweitung der bestehenden Tempo 30-Anordnung auf das gesamte innere Gebiet.

Die schriftlich vorliegende Nachfrage der Fraktion Die Linke beantwortet Herr Hillen dahingehend, dass die Jöllenbecker Straße die Grenze des Planungsgebietes darstelle und darum keine konkreten Maßnahmen für diese vorgeschlagen würden.

Frau Rosenbohm fragt nach, ob es zu einem Geschäft der laufenden Verwaltung werde, wenn die Politik wie vorgeschlagen eine stufenweise Umsetzung beschließe. Ebenso vermisse sie eine Aussage dazu, wie sich das Konzept zu dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen im Bereich der St. Liborius Kirche verhalte.

Herr Henningsen erklärt, dass ihm von einem Mitglied der ehemaligen Projektgruppe mitgeteilt worden sei, dass die Mehrheit der Projektgruppe das Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ abgelehnt habe. Er möchte wissen, ob dies zutreffe. Dazu erklärt Herr Hillen, dass ihm dies nicht bekannt sei.

Frau Dr. Lentz bezeichnet die Vorlage als zu allgemein und unspezifisch. Die einzelnen Baumaßnahmen müssten im Beschluss explizit aufgeführt werden. Der jetzige Beschlussvorschlag komme einer Generalvollmacht gleich und es müsse deutlich werden, welche Möglichkeiten der Einflussnahme die Politik habe.

Herr Ridder-Wilkens verweist auf Seite 19 des Konzepts und erklärt, dass demnach die Jöllenbecker Straße und auch die Wertherstraße durchaus zum Planungsgebiet gehören würden. Auch vermisse er mit Blick auf die zukünftige Verkehrssituation im Bereich der St. Liborius Kirche die Aussage zu den Vorschlägen der Bürgerinitiative „Lebenswerter Westen“. Hierzu habe die Bezirksvertretung Mitte in der letzten Sitzung einen Prüfungsauftrag erteilt. Die Planung müsse aktualisiert werden.

Frau Richter nimmt Bezug auf die Veränderungen im Bereich der St. Liborius Kirche und bedauert, dass die Verwaltung bisher mit den Zahlen arbeite, die ihr von dem Verpächter, also dem Erzbistum Paderborn, genannt worden seien. Es wäre zielführender, direkte Gespräche mit der Polnischen Katholischen Mission, der Pächterin, zu führen, um belastbare Zahlen zur Anzahl der Gottesdienste bzw. der zu erwartenden Besuchenden zu erhalten. Sie empfehle dringend, das Gespräch mit der Polnischen Katholischen Mission zu suchen, da es auch in deren Interesse sei, auf Basis realistischer Zahlen gemeinsam eine Lösung zu finden, um die Verkehrsbelastung so gering wie möglich zu halten. Außerdem schließe sie sich Herrn Ridder-Wilkens dahingehend an, dass auch die Wertherstraße und die Jöllenbecker Straße in das Konzept aufzunehmen seien. Würde die Wertherstraße nicht zu einer Tempo 30 Strecke, würde sich der Verkehr trotz fehlender Radwege dorthin verlagern und es käme zu Unfallschwerpunkten.

Für die SPD-Fraktion beantrage Sie daher erste Lesung.

Frau Hennke stellt fest, dass es hierzu keine Gegenrede gibt.

Herr Langeworth führt an, dass es so viele offene Fragen und Punkte zu klären gebe, dass erneut eine Projektgruppe einberufen werden sollte. Auch die Problematik der Parkraumbewirtschaftung sei ungelöst. Die Bürgerbeteiligung habe nur online mit rd. 80 Teilnehmenden stattgefunden, obwohl in dem Gebiet rd. 10.000 Menschen leben würden. Die vorgeschlagene Schleifenvariante mit Einbahnstraßen gehe am Ziel vorbei, da, wie im Gutachten aufgezeigt, der Durchgangsverkehr nicht das Hauptproblem sei. Mit Blick auf die Urteilsbegründung zur Klasingstraße müsse es im Vorfeld eine Prognose geben, wie bei Sperrungen die anderen Straßen den Verkehr aufnehmen könnten. Diese seien aber wie berichtet in den Stoßzeiten bereits heute am Limit. Die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger aus den vorangegangenen Veranstaltungen würden komplett fehlen und das Konzept sei keine optimale Lösung.

Herr Schmelter erläutert zur auch in der Einwohnerfragestunde gestellten Frage, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Schlusstrich unter die gesammelten Daten, Anregungen und Eingaben gezogen und dann auf dieser Basis mit der Erstellung des Endberichts begonnen habe. Die Vorschläge der in der Vorlage genannten Bürgerinitiative „Lebenswerter Westen“ müssten daher gesondert betrachtet werden, weil sie nach diesem Zeitpunkt eingegangen seien.

Mit der Polnischen Katholischen Mission sei gesprochen worden. Die genannten Zahlen habe das Amt für Verkehr nicht nur vom Erzbistum Paderborn, sondern auch von der Polnischen Katholischen Mission genannt bekommen.

Das Planungsgebiet sei von der damaligen Projektgruppe so festgelegt worden und habe die Jöllennecker Straße als Begrenzung erhalten.

Es werde nun ein gesamtstädtisches MIV-Konzept erarbeitet, dessen Bestandteil auch eine stadtweit einheitliche Parkraumbewirtschaftung sei. Es solle daher keine gesonderte Parkraumbewirtschaftung für den betrachteten Bereich entwickelt werden.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Stufen werde der Politik jede einzelne Maßnahme zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Bereich um die St. Liborius Kirche sei nur ein Teil des Verkehrskonzepts „Bielefelder Westen“, das räumlich darüber hinaus gehe und inhaltlich zusätzliche Punkte aufweise. Da weder geklärt sei, ob die Polnisch Katholische Mission tatsächlich das Grundstück pachte und welche tatsächlichen Verkehre dadurch zusätzlich entstünden, sei es schwierig, diesen Themenkomplex in seiner Gesamtheit im Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ abzubilden. Man sei weiterhin im Gespräch mit den Beteiligten.

Der Großteil der Rückmeldungen aus der Bürgerbeteiligung wären positive Äußerungen zum vorgestellten Konzept gewesen. Es hätten sich weit über 100 Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

Zu den Fragen von Frau Richter zu den verschiedenen Auslastungszahlen erklärt Herr Schmelter, dass in erster Linie der Eigentümer des Grundstücks, also das Erzbistum Paderborn, Ansprechstelle für das Amt für Verkehr sei. Es handle sich sowohl bei den Zahlen des Erzbistums, der Polnischen Katholischen Mission oder auch der Bürgerinitiative um Annahmen bzw. Zukunftsprognosen, deren Validität zum jetzigen Zeitpunkt nicht überprüfbar sei.

Auf Rückfrage von Herrn Ridder-Wilkens verdeutlicht Herr Schmelter, dass heute ein Konzept als Beratungsgrundlage vorgelegt worden sei. Die Anregungen der Bürgerinitiative und alle anderen Änderungsvorschläge könnten im Rahmen des weiteren Prozesses geprüft, diskutiert und gegebenenfalls berücksichtigt werden, um das Konzept zu optimieren.

Herr Langeworth regt eine weitere Bürgerbeteiligung nach 3G-Regeln an und schlägt vor, die Vielzahl von Themen in einer Projektgruppe vorab zu besprechen. Auch seien zum Zeitpunkt der Datenerhebung von der Deutschen Bahn die Brücken saniert worden, was mit Straßensperrungen verbunden gewesen sei. Und in der Schloßhofstraße habe es eine große Baustelle gegeben. Vor diesem Hintergrund sei die Zahlenbasis fragwürdig.

Frau Hennke geht auf die Stufe 1 mit den Möglichkeiten der Bestandoptimierung ein und schlägt vor, eine Beschlussvorlage zu erstellen, welche die heute angesprochenen Themen aufgreife und in der die einzelnen Schritte und Maßnahmen im Beschlusstext genannt würden. Die Vorlage zum altstadt.raum habe einen solchen Beschlussvorschlag gehabt und die Politik hätte zu den einzelnen Punkten Änderungsanträge stellen können. Eine neue Projektgruppe würde den im Jahr 2018 begonnen Prozess vermutlich um mindestens ein oder zwei Jahre verlängern.

Herr Langeworth wünscht sich ein Votum der betroffenen Schulen bzw. Schulkonferenzen zum Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“.

Herr Hillen stellt noch einmal den bisherigen Beteiligungsprozess dar, in dessen Verlauf auch die im Bereich liegenden Schulen kontaktiert und einbezogen worden seien. Bei der Online-Bürgerbeteiligung habe man über 100 Personen erreicht und nach seiner Erfahrung sei nicht davon auszugehen, dass bei einer Offline-Bürgerbeteiligung eine deutlich höhere Beteiligung erfolge.

Herr Langeworth beantragt, dass vor einer zweiten Lesung der Vorlage eine Bürgerinformationsveranstaltung in Präsenz unter Einhaltung der 3G-Regeln durchgeführt werde, bei der das Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ vorgestellt und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werde.

Frau Hennke weist auf den Antrag auf erste Lesung hin und erklärt, dass bei Zustimmung zum Antrag von Herrn Langeworth die zweite Lesung erst nach Durchführung der Bürgerinformationsveranstaltung auf die Tagesordnung käme.

Beschluss:

Das Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ ist in einer Bürgerinformationsveranstaltung in Präsenz unter Einhaltung der 3G-Regeln vorzustellen und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Mitte den Tagesordnungspunkt in erster Lesung zur Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 8.1 Bericht zum Gespräch St. Liborius / Verkehrskonzept "Bielefelder Westen"

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag „St. Liborius Kirche im Zuge des Verkehrskonzeptes Bielefelder Westen“ (Drucksachenummer 1828/2020-2025) folgendes mit:

Am 28.09.2021 hat ein erstes Gespräch zwischen dem Eigentümer der Kirche (Erzbistum Paderborn) und der Verwaltung (Bauamt und Amt für Verkehr) stattgefunden. In diesem konstruktiven Austausch wurden die verkehrlichen Probleme im Bielefelder Westen, die allgemeinen verkehrspolitischen Ausrichtungen sowie die bisherigen Schritte seitens des Erzbistums und der polnisch sprechenden Gemeinde erörtert.

Es sind erste Lösungsansätze im Sinne einer nachhaltigen Mobilität diskutiert worden. Überdies wurden bereits weitere Gespräche zur Finalisierung einer Art Absichtserklärung vereinbart. Dabei sollen die Ziele des Verkehrskonzeptes Bielefelder Westen Berücksichtigung finden

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

- Sitzungspause von 19:45 Uhr bis 19:55 Uhr -

Zu Punkt 9 Sauberkeit auf dem Kesselbrink - Mündlicher Bericht

Frau Henke berichtet, dass im Rahmen der Informationsveranstaltung im „Grünen Würfel“ auch die Sauberkeit auf dem Kesselbrink thematisiert worden sei. Die Bezirksvertretung Mitte habe darum die Verwaltung um Berichterstattung gebeten.

Frau Krumbholz beschreibt die aktuelle Situation und geht darauf ein, dass sich die Müllproblematik beim Markt auf drei Abschnitte aufteile. Während des Marktes seien die Markthändlerinnen und Markthändler gemäß der Marktsatzung selber für die Sauberkeit der Stände verantwortlich. Dies werde vom Marktmeister bzw. der Marktmeisterin überwacht. Diese Situation sei zufriedenstellend. Auch nach Ende des Marktes habe sich die Situation wesentlich verbessert und der Kesselbrink werde weitgehend sauber zurückgelassen. Bedauerlicherweise sehe es aber vor Beginn des Marktes am Samstag katastrophal aus. Insbesondere die als Sitzgelegenheiten konzipierten Tuchrollen würden aufgrund ihrer Aufenthaltsqualität bis in die frühen Morgenstunden genutzt. Die nachtaktiven Personen würden mit ihren Verpackungsresten, Flaschen sowie Scherben den Kesselbrink verunreinigen und träten gegenüber dem Reinigungspersonal sowie auch den Marktmeistern aggressiv auf.

Herr Husemann berichtet ergänzend, dass der Umweltbetrieb von Montag bis Freitag in den Morgenstunden mit Kehrmaschine und Reinigungspersonal für Sauberkeit auf dem Kesselbrink Sorge. In der Nacht zum Samstag gebe es dann eine erweiterte Kehrmaschinentour zwischen 0:00 Uhr und 1:00 Uhr. Hier müssten aber größere Abstände um die Tuchrollen eingehalten werden, da die Gefahr bestehe, dass betrunkene Personen ins Besenwerk liefen. Ebenso seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon mit Flaschen beworfen worden und müssten dementsprechend vorsichtig sein.

Frau Rosenbohm regt an, am Samstag auf die Mitternachts-Tour zu verzichten und stattdessen erst morgens ab 7:00 Uhr zu reinigen. Auch der Bereich um die Volksbank herum müsse im Auge behalten werden.

Herr Langeworth sieht hier klare Verstöße gegen die ordnungsbehördliche Verordnung und schlägt vor, für eine gewisse Zeit verstärkte Kontrollen des Ordnungsdienstes auf dem Kesselbrink durchzuführen. Platzverweise und Bußgelder sollten sich nach einiger Zeit herumsprechen und so zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Frau Krumbholz erklärt, dass sie diesen Vorschlag mitnehmen und die Bezirksvertretung Mitte informieren werde. Problematisch sei aber, dass insbesondere bei der unzulässigen Müllentsorgung die Täterin bzw. der Täter auf frischer Tat ertappt werden müssten.

Herr Husemann greift den Vorschlag von Frau Rosenbohm auf und erklärt, dass probeweise versucht werden könne, vor Marktbeginn mit einer Besenkolonne zumindest den Unrat und die Scherben zusammenzufegen.

Frau Richter regt an, an den Tuchrollen weitere Müllbehälter anzubringen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Errichtung eines Fahrradparkhauses im Opitz-Keller

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern: 2602/2020-2025 und 2722/2020-2025

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Fraktion Die Linke das unterirdische Fahrradparkhaus weiterhin ablehne, da es zu groß und zu teuer sei und an den Bedürfnissen der Radfahrerinnen und Radfahrer vorbeigehe. Seine Fraktion habe daher als Alternative den schriftlich vorliegenden Ergänzungsantrag (Drucksache 2722/2020-2025) gestellt.

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird gebeten, die Erstellung eines oberirdischen Fahrradparkhauses hinter dem Gebäude des „Pizza Hut“ zu prüfen und die Ergebnisse der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.

Dort könne dann gegebenenfalls auch eine dringend benötigte, oberirdische WC-Anlage integriert werden.

Herr Blumensaat schlägt vor, diesen Antrag um den Zusatz „sowie im näheren Umfeld“ zu ergänzen. Die CDU-Fraktion sehe weiterhin Bedarf für ein Fahrradparkhaus am Bahnhof und lehne ein Fahrradparkhaus im Opitz-Keller ab.

Herr Westebbe erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass bereits der Pizza-Hut-Pavillon auf dem Jahnplatz sehr massiv wirke und ein weiteres Gebäudes mit den entsprechenden Ausmaßen dort nicht zusätzlich gebaut werden solle. Den Antrag der Fraktion Die Linke werde man daher ablehnen. Es stelle sich beim Verwaltungsvorschlag die Frage, ob der Betrieb durch moBiel erfolgen müsse, oder ob nicht durch Auswahl eines privaten Betreibers die Betreiberpauschale gesenkt werden könne. Hierzu bringt er für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ergänzungsantrag [Text s. Beschluss Nr. 5] ein.

Herr Suchla lehnt für seine Fraktion einen zweiten oberirdischen Gebäudekomplex an dieser Stelle, wie er im Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke angedacht sei, ab. Da aber auch die nähere Umgebung Teil des Prüfantrags sei, werde sich die SPD-Fraktion enthalten.

Er sehe dennoch die dringende Notwendigkeit für Fahrradabstellanlagen und unterstütze daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Um aber die Menschen zum Umstieg auf das Rad zu bewegen, sollte zunächst auf die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Dauer eines Pilotzeitraums von drei Jahren verzichtet werden.

Hierzu stellt er für die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag [Text s. Beschluss Nr. 4].

Zunächst lässt Frau Henke über den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke mit dem Zusatz der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, die Erstellung eines oberirdischen Fahrradparkhauses hinter dem Gebäude des „Pizza Hut“ sowie im näheren Umfeld zu prüfen und die Ergebnisse der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

- 2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat, sich diesem Beschluss anzuschließen.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Sodann lässt Frau Henke über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, ergänzt um die Vorschläge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einzeln abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Fahrradparkhaus im Opitz-Keller einschließlich der verkehrlichen Zuwegungen gemäß dem Standard „Radstation“ zu planen und in die Erwerbsverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer einzusteigen
2. Im bisherigen Haushaltsentwurf sind keine Ansätze vorhanden. In den Finanzplan sind die zusätzlichen Ansätze aufzunehmen: Für 2022 investive Auszahlungen von 0,5 Mio. €. Für 2023-2024 weitere Auszahlungen von 2,5 Mio. € und Einzahlungen von 0,5 Mio. €
3. Ab 2025 sind zusätzlich jährlich ca. 95.000 € für die Betriebskosten in den Ergebnisplan mit aufzunehmen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

4. Ein kostenfreies Nutzen wird für den Pilotzeitraum von drei Jahren nach Inbetriebnahme ermöglicht.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

5. Es soll geprüft werden, ob durch die Übergabe an einen privaten Dienstleister als Alternative zu moBiel die Betreiberpauschale reduziert werden kann.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 11

Anpassung der verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Projekts altstadt.raum

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2664/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 12

Breitbandausbau

- **Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten**
- **Neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 2422/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Städtebauliche Sanierung

hier: Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht wurden.

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 2262/2020-2025

Herr Langeworth erklärt, dass in der Anlage Perspektiven formuliert würden, die nicht im Beschlussvorschlag ständen. Die CDU-Fraktion stimme daher ausdrücklich nur der Aufhebung der Satzung zu bzw. empfehle dies dem Rat.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete (siehe Anlage 1).

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2549/2020-2025

Herr Westebbe erklärt, dass noch Beratungsbedarf bestehe und beantragt die erste Lesung der Vorlage.

Herr Langeworth geht auf Fragen der Nachverdichtung ein und schließt sich dem Wunsch von Herrn Westebbe an, hierüber noch einmal mit der Fachverwaltung zu sprechen.

Frau Hennke bittet darum, bereits bestehende Fragen vorab schriftlich zuzusenden, damit der Vortrag der Fachverwaltung nicht unnötig verlängert werde.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 15 **41. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2528/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Gesamtkonzept der Nutzung sozialer Angebote**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2529/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17

Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes
Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2369/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2022 zu veranschlagen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Sondermittel

Zu Punkt 18.1

Museum Wäschefabrik - Digitalisierungsprojekt

Über den Antrag auf Sondermittel hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stellt dem Förderverein Projekt Wäschefabrik e.V. aus Sondermitteln 458,00 € für den Umbau der analogen Stelen mit einer digitalen Oberfläche zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18.2

Museum Wäschefabrik - Seniorenprojekt

Über den Antrag auf Sondermittel hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stellt aus Sondermitteln dem Förderverein Projekt Wäschefabrik e.V. 680 € für das „Seniorenprojekt gegen die Einsamkeit“ zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 19.1 **Abrechnungssatz für Erschließungsbeiträge**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Bielefelder Erschließungsbeitragssatzung wird der Beteiligungssatz der Stadt Bielefeld auf 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes festgesetzt (§ 4 Abs. 1). Somit müssen die Anlieger*innen in einem Fall wie bei der Straße „An den Glockenstücken“ die restlichen 90 % übernehmen.

Gesetzlich geregelt ist die Frage der Kostenbeteiligung bei Erschließungsbeiträgen in § 129 Absatz 1 Satz 3 Baugesetzbuch: „Die Gemeinden tragen mindestens 10 vom Hundert des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.“

Es wäre also auch denkbar, dass die Gemeinden einen höheren Prozentsatz der Kosten übernehmen und dieses als generelle Regelung in ihrer Erschließungsbeitragssatzung festlegen. Allerdings sind mehr als 10 % unüblich, da einerseits die Einnahmemöglichkeiten der Gemeinden voll ausgeschöpft werden sollen und andererseits eine neu hergestellte Straße in der Regel für die Anlieger*innen einen größeren Vorteil mit sich bringt als die Erneuerung einer bereits vorhandenen Straße, die zu KAG-Beiträgen führt. Dieser größere Vorteil sollte sich nach beitragsrechtlicher Beurteilung auch in einem höheren %-Satz widerspiegeln, damit die Satzungen rechtlich unangreifbar bleiben.

Rein formal lässt die Bielefelder Erschließungsbeitragssatzung in § 9 zwar auch Einzelfallsatzungen zu (mit Veränderung der 10 % Gemeindebeteiligung in den Fallkonstellationen

a) hierunter könnte eine Lärmschutzwand fallen und

b) hier sind die Sondergebiete nach Baurecht gemeint),

jedoch wurde nach Recherchen des Amtes für Verkehr in Bielefeld von dieser Möglichkeit noch nie Gebrauch gemacht. Die Straße „An den Glockenstücken“ als Straße ohne Lärmschutzwand und ohne Sondergebiete fällt nach Auffassung der Verwaltung nicht unter die Voraussetzungen des § 9 der Bielefelder Erschließungsbeitragssatzung, so dass die Stadt Bielefeld in diesem Fall keinen Entscheidungsspielraum hat.

Anmerkung: In einem Klageverfahren des Jahres 2008 erhielt die Stadt Bielefeld Hinweise eines Richters am Verwaltungsgericht Minden, die dazu führten, dass in Bielefeld erstmals ab 2009 Sondersatzungen im Bereich des § 8 KAG NRW erlassen wurden (mit einer formellen Reduzierung des jeweiligen generellen Beitragssatzes nach der Bielefelder KAG-Satzung für einzelne Abrechnungsverfahren, wenn größere, nicht bebaubare Grün-, Acker- oder Waldflächen an der abzurechnenden Straßenstrecke angrenzen). Dies steht jedoch nicht im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch.

Herr Langeworth geht auf die Umstände ein, die zum Beschluss über den Ausbau der Straße „An den Glockenstücken“ geführt hätten und schlägt vor, die Verwaltung mit der rechtlichen Prüfung zu beauftragen, ob für diesen besonderen Fall der Beteiligungssatz für die Stadt Bielefeld erhöht werden könne.

Herr Westebbe stimmt zu und ergänzt, dass geprüft werden solle, ob der Erschließungsbeitrag für die Anliegerinnen und Anlieger maximal gesenkt werden könne.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu prüfen, ob für den Einzelfall „An den Glockenstücken“ der Beteiligungssatz für die Stadt Bielefeld erhöht und damit der Erschließungsbeitrag für die Anliegerinnen und Anlieger maximal gesenkt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Henneke
Bezirksbürgermeisterin

Tobien
Schriftführer